

Sitzungsprotokollkopien der öffentlichen Sitzung vom 14.08.2018

TOP	Gegenstand	SV Nr.
1810601	Bauantrag Hochschwarzeck Bergbahn GmbH, Holzengasse 19, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Anbau eines Geräteraums am bestehenden Gebäude auf FINr. 542/1, Gemarkung Ramsau	18069
1810602.1	Sektion München des DAV e.V., Rindermarkt 3 - 4 , 80331 München; Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung für den Ersatzbau des Salettls am Watzmannhaus – Verkleinerung des Salettls auf FINr. 89/1, Ramsauer Forst	18070
1810602.2	Sektion München des DAV e.V., Rindermarkt 3 - 4, 80331 München; Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung für den Ersatzbau des Salettls am Watzmannhaus – Ergänzung Zisterne Regenwasser auf FINr. 89/1, Ramsauer Forst	18068
1810603	Bestellung der Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden	18073
1810604	Breitbandförderung	18071
1810605	Radtrail Ramsau	18074
1810606	Bekanntgaben – „Bergsteigerdorf Post“	18075
1810607	Sonstiges 1. Sanierung Hirschbichlstraße 2. Sperrung Eisenrichter	18076

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 14.08.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1810601

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 12, Abstimmung ohne GR Riel
Dokument: h/0/sv18069

Bauantrag Hochschwarzeck Bergbahn GmbH, Holzengasse 19, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Anbau eines Geräteraums am bestehenden Gebäude auf FINr. 542/1, Gemarkung Ramsau

Sachverhalt:

Für die Unterbringung von Fahrzeugen und Geräten benötigt der Betrieb einen Raum mit ca. 18 m² Grundfläche. Der Raum soll an der Westseite des Gebäudes errichtet werden.

Beschluss

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 542/1, Gemarkung Ramsau, liegt im Außenbereich und ist als Fläche für die Landwirtschaft zu bewerten. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Ein Anschluss an die Wasserversorgung ist nicht notwendig.

4. Abwasserbeseitigung

Ein Anschluss an die Abwasserversorgung ist nicht notwendig.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (ohne GR Riel)

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 14.08.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1810602.1

Bezugs-Nr.:

Az.:

Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner

Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 12

Dokument: h/0/SV18070

Sektion München des DAV e.V., Rindermarkt 3 - 4 , 80331 München; Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung für den Ersatzbau des Salettls am Watzmannhaus – Verkleinerung des Salettls auf FINr. 89/1, Ramsauer Forst

Sachverhalt:

Die räumlichen Verhältnisse des ca. 1900 errichteten Watzmannhauses reichen insbesondere hinsichtlich der Gastronomie nicht mehr aus, um einen ordnungsgemäßen Betrieb der Hütte auf Dauer sicherzustellen. Zur Verbesserung der Situation ist daher der Ersatzbau des Salettls mit entsprechender Kapazitätserweiterung geplant. Hierzu wurde im Jahr 2014 ein Bauantrag eingereicht, die Genehmigung wurde mit Bescheid vom 16.02.2016 erteilt. Dem Gemeinderat wird nunmehr ein Tekturantrag zu diesem Bauvorhaben vorgelegt, da der Ersatzbau in verkleinerter Form umgesetzt werden soll. Die alte Planung sah eine Innenfläche von 69,8 qm für 87 Personen vor, die aktuelle Planung hat nur eine Fläche von 51,6 qm für 69 Personen.

Beschluss:

1. Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1.1 Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 89/1 (Eigentümer Freistaat Bayern – Forstverwaltung), Gemarkung Ramsauer Forst, liegt im Außenbereich außerhalb des Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ramsau (§ 35 BauGB). Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

1.2 Zufahrt (Art. 4 BayBO)

Eine Zufahrt ist für das Unterkunftshaus nicht erforderlich.

1.3 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist gesichert durch eine eigene Quelle.

1.4 Abwasserbeseitigung

Derzeit erfolgt die Abwasserentsorgung über eine biologische Kläranlage.

1.5 Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden wird erteilt.

2. Bauaufsichtliche Stellungnahme (Art. 67 Abs. 1 BayBO)

2.1 Hinweis

Das Watzmannhaus liegt in der Kernzone des Nationalparks Berchtesgaden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 14.08.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1810602.2**

Bezugs-Nr.:

Az.:

Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner

Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 12

Dokument: h/0/SV18068

Sektion München des DAV e.V., Rindermarkt 3 - 4, 80331 München; Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung für den Ersatzbau des Salettlis am Watzmannhaus – Ergänzung Zisterne Regenwasser auf FINr. 89/1, Ramsauer Forst

Sachverhalt:

Im Rahmen der Umplanung zum Ersatzbau des Salettlis am Watzmannhaus ist nunmehr aufgrund der in den vergangenen Jahren aufgekommenen Versorgungsengpässen geplant, unterhalb des Gastraumes eine Zisterne für

Brauchwasser mit den Maßen ca. 6,5 m x 3 m x 2,5 m zu bauen. Der gesonderte Bauantrag für die Zisterne ist aus verfahrenstechnischen Gründen notwendig.

Beschluss:

1. Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1.1 Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 89/1 (Eigentümer Freistaat Bayern – Forstverwaltung), Gemarkung Ramsauer Forst, liegt im Außenbereich außerhalb des Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ramsau (§ 35 BauGB). Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

1.2 Zufahrt (Art. 4 BayBO)

Eine Zufahrt ist für das Unterkunftshaus nicht erforderlich.

1.3 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist gesichert durch eine eigene Quelle.

1.4 Abwasserbeseitigung

Derzeit erfolgt die Abwasserentsorgung über eine biologische Kläranlage.

1.5 Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB Wasserversorgung erforderliche Einvernehmen der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden wird erteilt.

2. Bauaufsichtliche Stellungnahme (Art. 67 Abs. 1 BayBO)

2.1 Hinweis

Das Watzmannhaus liegt in der Kernzone des Nationalparks Berchtesgaden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 14.08.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1810603

Bezugs-Nr.:

Az.:

Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner

Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 12

Dokument: h/0/SV18073

Bestellung der Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung hat sich der Aufgabenbereich des Datenschutzbeauftragten wesentlich erhöht und erfordert sehr spezifische Fachkenntnisse. Zur Erfüllung dieser Vorgaben ist es notwendig, eine entsprechende Fachkraft als Datenschutzbeauftragte(n) zu benennen. Da alle fünf Gemeinden des inneren Landkreises über keine entsprechende Fachkraft verfügen, konnte mit dem Zweckverband Tourismusregion Berchtesgaden-Königssee eine Vereinbarung getroffen werden, dass die Datenschutzbeauftragte des Zweckverbands, Frau Barbara Graßl, diese Aufgabe auch für die jeweiligen Gemeinden übernimmt.

Beschluss:

Frau Barbara Graßl, Zweckverband Tourismusregion Berchtesgaden-Königssee, Königsseer Straße 2, 83471 Berchtesgaden, wird zur Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden bestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 14.08.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1810604**

Bezugs-Nr.:

Az.:

Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner

Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 12

Dokument: h/0/SV18071

Breitbandförderung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden hat im Rahmen der Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern einen Antrag auf Zuwendung gestellt. Mit Bescheid vom 23.07.2018 hat die Regierung von Oberbayern eine Zuwendung über 334.436 Euro verfügt. Grundlage hierfür ist das Angebot der Fa. Telekom vom 13.12.2017. Die Gesamtsumme der Investitionen beläuft sich auf 424.296 Euro, hiervon hat die Gemeinde Ramsau einen Eigenanteil von 84.860 Euro zu tragen.

Zur Durchführung der Maßnahme ist mit der Deutschen Telekom für die jeweiligen Erschließungsgebiete ein Vertrag über die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes für die Bereitstellung von Breitbandanschlüssen abzuschließen.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister Herbert Gschoßmann wird ermächtigt, den für den Ausbau des Breitbandnetzes notwendigen Vertrag mit der Deutschen Telekom im Rahmen der Vorgaben des Förderbescheides zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 14.08.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1810605**

Bezugs-Nr.:

Az.:

Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Waltraud Beer

Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 12

Dokument: h/0/SV18074

Radtrail Ramsau

Sachverhalt:

Der Leiter der Tourist-Info, Fritz Rasp, berichtete von einer gemeinsamen Besprechung im Haus der Berge mit Vertretern der BGLT, des DAV, des Naturschutzes und Nationalparks Berchtesgaden, sowie Jagdvertretern. Eines der Hauptthemen dieser Zusammenkunft war, den Mountainbike-Tourismus zu fördern. Es wurde festgestellt, dass für Mountainbiker und E-Biker bereits gute Angebote vorhanden sind. Ein Zusammenschluss von Single-Trail-Fahrern wünscht sich einen Single-Trail ausgehend von der Mordau, rund um den Schmuckenstein, über den Toten Mann, Götschenkopf, Söldenköpfl und weiter über den Mitterbergsteig nach Bischofswiesen.

Aussprache:

Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates sprach sich aus verschiedenen Gründen gegen dieses Projekt aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich gegen das vorgestellte Konzept aus.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 14.08.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1810606**

Bezugs-Nr.:
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Waltraud Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 12
Dokument: h/0/SV18075

Bekanntgaben – „Bergsteigerdorf Post“

Der Leiter der Tourist-Info, Fritz Rasp, stellte die erste Bergsteigerdorf Post vor. Diese Jahresausgabe 2018 wurde in Zusammenarbeit den Almbauern, Sennern und Sennerinnen unter Mitarbeit von Fritz Resch als Zeichner, erstellt. Finanziert wurde diese Ausgabe durch Mittel des Wirtschaftsministeriums, die für Werbezwecke nachträglich für die Ernennung als Erstes Bergsteigerdorf Deutschlands zur Verfügung gestellt wurden.

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 14.08.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1810607**

Bezugs-Nr.:
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Waltraud Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 12
Dokument: h/0/SV18076

Sonstiges

1. Sanierung Hirschbichlstraße

Zweiter Bürgermeister Fendt bedankte sich beim Straßenbauamt für die gute und schnelle Bauausführung bei der Sanierung der Hirschbichlstraße. Wie sich bei den Arbeiten herausstellte, war Gefahr in Verzug, da die Krainerwand im Bereich des Mittleren Berges defekt war.

2. Sperrung Eisenrichter

Zweiter Bürgermeister Fendt sprach seine Bedenken aus, dass durch die bevorstehende halbseitige Sperrung des Eisenrichter Berges in Bischofswiesen und die empfohlene Umleitung über die Alpenstraße, der Verkehr in Ramsau stark zunehmen werde. BGM Gschoßmann konnte berichten, dass es keine Alternative zur Sperrung für die Reparatur des derzeitigen Hangrutsches von Mitte September bis Mitte Dezember gebe. Für die anschließend noch ausstehende Sanierung des gesamten Eisenrichter Berges wäre eine Sperrung über mehrere Jahre nötig. Um dies zu verhindern, sind die Talkesselgemeinden mit der Bitte an das Ministerium

herangetreten, eine alternative Tunnellösung in Betracht zu ziehen.
BGM Gschoßmann wurde beauftragt, sicherzustellen, dass die derzeitigen
Hangsicherungsarbeiten mit Ampelregelung im Bereich Wachterl beendet sind,
bevor diese Strecke als Umleitung ausgeschildert wird.